

**Mustertext. Wohnortdaten von der Sippe! und Empfängerdaten bitte ergänzen. Für das Ergebnis kann keine Haftung übernommen werden.**

Betreff: Ist Ihre Person rechtsfähig?

Hier: Art. 10 EGBGB, Art. 7 EGBGB und Art. 116 Verfassung (GG BRD)

Guten Tag.

Mir ist zu Ohren gekommen, daß nach den Regeln der BRD/Deutschland die in Geburtsurkunden übertragene Person nicht rechtsfähig ist.

Aus Gründen der Rechtssicherheit der BRD, eines implizierten Rechtsstaates, muß ich Sie auffordern diesbezüglich Ihren Personenstand zu klären.

Sind Sie Deutsche/Deutscher oder sind Sie es nicht, also gehört die Ihnen übertragene Person diesem Staat (BRD) seit Anbeginn und wäre somit rechtsfähig?

Wenn nicht, auf welcher rechtlichen Grundlage führt Sie dann Ihre Tätigkeit aus?

Zur Verdeutlichung werde ich im Folgenden die Regeln und Gesetze der Bundesrepublik Deutschland=Deutsches Reich=rechtlich identisches 3. Reich, IGH-Urteil No. 143 vom 03. Februar 2012 anwenden.

Die Staatsangehörigkeit „Deutsch“, oder die Deutsche Staatsangehörigkeit ist eine reine Antragsangehörigkeit und setzt somit logischerweise einen Antrag bezüglich der Deutschen Staatsangehörigkeit voraus.

Haben Sie einen solchen Antrag gestellt? Wenn ja, wie war das möglich?

Bei Ausstellung einer Geburtsurkunde für die Person wird nicht automatisch eine Einbürgerungsurkunde oder ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt.

Also war und ist auf jeden Fall bis zum 18. Lebensjahr jede Person

(Einheimischer/Preuße) nicht rechts- und geschäftsfähig nach Artikel 7

EGBGB. Der Personennamen, welcher in die Geburtsurkunde eingetragen wurde

und wird ist nach Artikel 10 EGBGB also nicht rechtens und unzulässig, da diese Person zu diesem Zeitpunkt dem „Staat“ nicht angehört. Geschah bzw.

geschieht dies aus Dummheit, oder liegt hier ein vorsätzlicher Betrug oder

vorsätzliche Täuschung vor? Liegt es an dem deutschen Bildungssystem, daß dies durch implementierte kognitive Dissonanz nicht erkannt wird?

Auf Grund dieser Tatsachen fordere ich von Ihnen eine Klärung nachweisbar (Belege), wie eine rechts- und geschäftsunfähige Person mit unzulässigem Personennamen einen Antrag nach deutschem Recht und Gesetz stellen und auch Verwaltungsakte, Beschlüsse u.ä. stellen/erstellen kann.

Es gab und gibt zu keiner Zeit „Deutsche“ und deshalb existiert auch keine Legaldefinition des Deutschen Volkes. Ist es somit eine Fiktion von mutmaßlichen Verbrechern erschaffen (keine Antwort ist auch eine)?

Ist vom Norddeutschen Bund (1866/1867) über das Deutsche Reich (1871) bis heute etwa alles auf Betrug und Täuschung aufgebaut, mit dem Ziel des Völkermordes und der Vertreibung des Preußischen Volkes und der Völker der preußischen Staaten (VStGB §6, §7, §13)?

Ich bitte Sie zu bedenken, daß durchaus die Möglichkeit besteht, Sie selbst gehören zum Preußischen Volk und beteiligen sich, wenn auch aus Unwissenheit und kognitiver Dissonanz (verursacht durch das deutsche Bildungssystem) an eben genannten Tatbeständen.

Es wird eine Antwort an mich als Mensch und Bürger des genannten Volkes bis \_\_.\_\_.\_\_\_\_ erwartet. Ich gehe davon aus, daß die konkludente Annahme in Ihrem Hause bekannt ist?

Rufname

**P.S.: Wenn Sie in den Spiegel schauen, sehen Sie einen Menschen oder eine Person?**